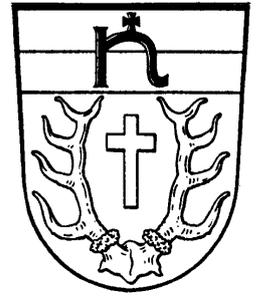


Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld



Nr. 04/2025

18.04.2025

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Albert

☎ 09396/993977 0175/7268342

Rathaus Roden

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/865

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof F. Nätscher ☎ 0160 94473670

Bauhof C. Böhm ☎ 0160 99720708

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-1777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Dienstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 08.05.2025

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 20.05.2025

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Kreismülldeponie, Karlstadt,
Am Hammersteig 7A,
Mo – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr und 12:45 – 16:00 Uhr

Wertstoffhöfe,

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)
Anlieferung während der Öffnungszeiten
Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)
Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Nächstes Mitteilungsblatt
Sprechtage Bauaufsichtsbehörde
Windpark Roden Presseninfo
Gemeinderatsitzung am 07.04.2025
Einladung zur Bürgerversammlung
Neuer Gemeinderat und 2. Bürgermeister

Sonstige Informationen / Anlagen

Einladung Radtour SJG
Spielnachmittag
Einladung zum Erstkommunion
Maibaumaufstellung Roden
Maibaumaufstellung Ansbach
Kindergarten Sommerfest
Anmeldewoche Mittelschule
Werbung Engel&Völkers
Gottesdienstordnung
Werbung Gösswein/Wömbi

Notrufnummer Arzt: 116 117
Notrufnummer Rettungsdienst: 112
Notrufnummer Polizei: 110
Sperr- Notruf: 116 116
(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)
Apotheke Notdienst aktuell unter:
www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,
Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 0931 36886 886
Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **21. Kalenderwoche 2025**.
Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 14.05.2025** an die
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen.
E-Mail: amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de

Sprechttag der Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

Donnerstag, 12.06.2025 von 9.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Hierfür ist keine Terminvereinbarung notwendig.

An diesen Sprechtagen steht der Klima-schutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1757 anmelden.

Das städtische/gemeindliche Bauamt steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen:

Tel. 09391/6007-0, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

A l b e r t

1. Bürgermeister

Gemeinde Roden

mit Gemeindeteil Ansbach



Windpark Roden: Fortschritt und Mehrwert für die Region

Die Gemeinde Roden freut sich, den erfolgreichen Abschluss der Flächensicherungsverträge für den geplanten Windpark bekanntzugeben. Seit 2023 fanden intensive Gespräche zwischen Bürgern, Flächeneigentümern und Gemeindevertretern statt. Gemeinsam mit dem örtlichen Energieversorger DIE ENERGIE wird damit ein bedeutendes Projekt zur Förderung erneuerbarer Energien umgesetzt.

Das Projekt sieht den Bau von bis zu sieben modernen Windenergieanlagen vor, von denen drei auf privaten und vier auf kommunalen Flächen errichtet werden sollen. Nach Abschluss der privaten Flächensicherungen zu Beginn des Jahres 2024 konnte auch der Nutzungsvertrag mit der Gemeinde nach der Klärung letzter inhaltlicher Details erfolgreich abgeschlossen werden. So erhält die Gemeinde Roden die Möglichkeit, neben den Pachteinnahmen, sich mit 5 % direkt an der Windparkgesellschaft zu beteiligen. Diese Form der Beteiligung unterstreicht die vertrauensvolle und langfristige Partnerschaft zwischen der Gemeinde und dem Energieversorger und eröffnet der Gemeinde gleichzeitig die Chance, zusätzlich am wirtschaftlichen Erfolg des Windparks zu partizipieren.

Weiterhin soll die Bürgerbeteiligung über eine Energiegenossenschaft umgesetzt werden. Über eine eigens gegründete Genossenschaft erhalten Bürgerinnen und Bürger vor Ort die Möglichkeit, sich finanziell am Windpark zu beteiligen – und so direkt von den Erträgen der Windstromerzeugung zu profitieren.

Alle finanziellen Vorteile für die Gemeinde auf einem Blick

Der Windpark bringt der Gemeinde Roden erhebliche wirtschaftliche Vorteile und eröffnet langfristig neue finanzielle Spielräume. Diese zusätzlichen Einnahmen stärken die Gemeindefinanzen und ermöglichen Investitionen in wichtige lokale Projekte. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus einer Pacht, dem „Wind-Cent“, ggf. einer Gewinnbeteiligung und den Gewerbesteuererträgen.

Die Höhe der Einnahmen für die Gemeinde steigt direkt mit der wirtschaftlichen Rentabilität des Windparks – je erfolgreicher der Betrieb, desto größer der finanzielle Vorteil.

Nach derzeitiger Planung wird der Windpark einen jährlichen Beitrag im mittleren sechsstelligen Bereich zur Gemeindekasse leisten. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann die Gemeinde langfristige Investitionen planen und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zur Energiewende leisten.

Erste Planungen laufen seit Januar 2023

Nachdem bekannt war, dass das Wind-an-Land-Gesetz zum 01.02.2023 in Kraft tritt, welches den Ausbau der Windenergie in Deutschland beschleunigen soll, hat sich der Gemeinderat bereits im Jahre 2022 für ein proaktives Vorgehen entschieden, eigene

Planungen für einen Windpark auf Gemeindefläche voranzutreiben, um das Heft, sozusagen, selbst in der Hand zu haben.

Der Gemeinderat hat zunächst in nichtöffentlicher Sitzung Anfang des Jahres 2023 drei Investoren eingeladen, die jeweils ihr mögliches Konzept für einen Windpark Roden vorgestellt haben.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der im Rahmen einer Windparkentwicklung für die Gemeinde relevanten Investoren, insb. auch der zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Nutzens für die Kommune sowie unter Berücksichtigung der hohen Realisierungs- und Erfolgsaussichten, hat sich der Gemeinderat für das regionale Unternehmen „DIE ENERGIE“ (Kommunen halten mehr als 50% der Gesellschafteranteile) in Partnerschaft mit der Thüga Erneuerbaren Energien entschieden.

DIE ENERGIE hat daraufhin die notwendigen Gutachten beauftragt und den BImSchG Antrag gestellt. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde den Vertrag umfangreich von einem unabhängigen Juristen prüfen lassen. Kurz bevor dieser unterzeichnet werden sollte, wurde im November 2024, von besorgten Rodener Bürgern, ein weiterer Investor, die Fa. Primus Energie, ins Spiel gebracht. Obwohl DIE ENERGIE bereits in umfangreiche Vorleistungen getreten war, hat die Gemeinde auch dieses Angebot ernst genommen und die Modalitäten abgewogen. Aus bereits genannten Gründen hat der Gemeinderat jedoch mehrheitlich den Beschluss gefasst, den Windpark mit dem Unternehmen DIE ENERGIE zu verwirklichen.

Vorteile für private Eigentümer

Auch die privaten Eigentümer der Flächen profitieren von regelmäßigen Pachteinahmen. Neben der Gründung einer Energiegenossenschaft, über die sich die Bürger der Region direkt am Projekt beteiligen können, verfolgt der Energieversorger DIE ENERGIE darüber hinaus das Ziel den Haushalten in der betroffenen Region einen vergünstigten Stromtarif anzubieten, was eine zusätzliche Motivation für die Wahl des regionalen Partners war. Sowohl DIE ENERGIE als auch die Gemeinde zeigen sich erfreut darüber, wie viele Eigentümer sich entschieden haben, geschlossen am Pool-Modell teilzunehmen, um einer Teilhabe aller betroffenen Eigentümern zu ermöglichen.

Fairness und Transparenz bei Pachtverträgen

In der Region sind mehrere Windparkprojekte in Planung, die unterschiedliche Beteiligungskonzepte und variierende Pachtangebote mit sich bringen. Dies hat in der Bevölkerung zu Unsicherheiten geführt, da verschiedene Pachthöhen kursieren. Die Gemeinde Roden legt großen Wert auf Transparenz und erklärt die wesentlichen Faktoren, die die Höhe der Pachten beeinflussen und dementsprechend bei der Einordnung der Pachthöhen zu berücksichtigen sind:

- **Windhöffigkeit:**

Die Wirtschaftlichkeit einer Windenergieanlage hängt maßgeblich von den lokalen Windverhältnissen ab. Für den Windpark Roden liegt die durchschnittliche Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe bei ca. 5,9 m/s, was dem regionalen Durchschnitt entspricht. Gleichzeitig können benachbarte Anlagen die Effizienz einzelner Turbinen beeinflussen, was die Erträge moderat mindern kann. In Roden ist die Situation über den Betrieb der weiteren umliegenden Anlagen noch teilweise ungeklärt.

- **Langfristige Planung:**

Während einige Windparkprojekte von privaten Investoren entwickelt und nach Errichtung schnell verkauft werden, setzt der örtliche Energieversorger auf langfristigen Betrieb. Dies gewährleistet realistische Pachtbedingungen und einen stabilen Betrieb ohne das Risiko wirtschaftlicher Instabilitäten.

- **Anzahl der Beteiligten:**

In Projekten mit vielen beteiligten Flächeneigentümern, wie beim Windpark Roden, werden die Gesamterträge auf mehrere Parteien verteilt. Dies führt zwar zu geringeren individuellen Pachten, sorgt aber für eine gerechte Einbeziehung aller betroffenen Eigentümer und steigert die Akzeptanz des Projekts in der Region.

- **Status der Projektplanung:**

In einem frühen Stadium – etwa bei der ersten Vorstellung der Projektvorgehensweise – lässt sich die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Windparks und damit auch die Höhe möglicher Pachtzahlungen nur schwer beziffern. Erst im Verlauf der weiteren Planung konkretisiert sich, wie viele Anlagen tatsächlich realisiert werden können und wie sich die Investitionskosten für Bau, Installation und Anlagentechnik entwickeln. Ein direkter Vergleich mit Pachtzahlungen aus anderen Projekten greift daher häufig zu kurz.

Langfristige Perspektiven

Der örtliche Energieversorger wurde als verlässlicher Partner für den langfristigen Betrieb des Windparks gewählt, der einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten wird. Durch die breite Einbindung der Eigentümer und die Zusammenarbeit mit einem regionalen Partner wird der Windpark finanzielle sowie soziale Stabilität für die Gemeinde schaffen.

Gemeinde Roden



Johannes Albert
Erster Bürgermeister

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS
AM 07.04.2025

TOP 1 Ortstermin am Friedhof Roden wegen Wiesenurnengräber

Am Ortstermin am Friedhof in Roden werden Grabplattenmuster für die geplanten Wiesenurnengräber von der Fa. Weiher begutachtet.

Der finale Beschluss soll in der nächsten Sitzung gefasst werden.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17.03.2025

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.03.2025, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 3 Vereidigung von zwei neuen Feldgeschworenen - Gemarkung Ansbach

Vereidigung des Feldgeschworenen Bernhard Arnold

Herr Bernhard Arnold wurde als neuer Feldgeschworener vorgeschlagen und soll in der heutigen Sitzung durch Nachsprechen der Eidesformel als Feldgeschworener vereidigt werden.

Herr Bernhard Arnold wird durch Nachsprechen folgender Eidesformel:

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“ durch Herrn 1. Bürgermeister Johannes Albert vereidigt

Vereidigung des Feldgeschworenen Florian Nätscher

Herr Florian Nätscher wurde als neuer Feldgeschworener vorgeschlagen und soll in der heutigen Sitzung durch Nachsprechen der Eidesformel als Feldgeschworener vereidigt werden.

Herr Florian Nätscher wird durch Nachsprechen folgender Eidesformel:

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“ durch Herrn 1. Bürgermeister Johannes Albert vereidigt

Bernhard Arnold und Florian Nätscher sprechen den Eid.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 4 Vorberatung Haushaltsplan 2025

Zur Vorberatung des diesjährigen Haushaltsplans liegt dem Gemeinderat je ein Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung der Schulden und Rücklagen vor.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bez. einer Stellplatzsatzung

Ab dem 01.10.2025 wird es zu einer grundlegenden Reform des Art. 47 und 81 BayBO sowie der GaStellV kommen.

Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen, wenn die Gemeinde keine explizite Stellplatzsatzung erlassen hat. In einer solchen Satzung kann die Gemeinde auch nicht mehr frei die Anzahl der herzustellenden Stellplätze festlegen. Die Höchstzahl ergibt sich aus der Anlage der GaStellV und die Gemeinde kann lediglich eine geringere Anzahl an Stellplätzen festlegen.

Darüber hinaus ist noch anzumerken, dass keine gestalterischen Festsetzungen mehr in den neuen Satzungen enthalten sein dürfen, bestehende Satzungen genießen diesbez. jedoch einen Bestandsschutz, soweit die zukünftigen Maximalwerte nicht überschritten werden.

Es sollte sich überlegt werden, ob entweder eine neue Satzung ohne Gestaltungsvorschriften erlassen wird oder weiterhin ohne eigene Stellplatzsatzung verfahren werden soll.

Schon jetzt kommt es de facto zu keiner Prüfung der Stellplätze durch das LRA im Genehmigungsverfahren, da dieser Themenbereich ohne gemeindliche Satzung nicht im Prüfungsumfang des Art. 59 BayBO beinhaltet ist.

Hierbei spricht sich die Verwaltung für den Erlass einer neuen Satzung aus.

Soweit der Gemeinderat ebenfalls dieser Meinung ist, muss noch vorab geklärt werden, ob die neuen „Maximalwerte“ übernommen werden oder ob Anpassungen vorgenommen werden sollen. Die Verwaltung empfiehlt hierbei die unmodifizierte Übernahme.

Eine Gegenüberstellung der Gesetzestexte sowie der GaStellV-Anlage liegt bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom vorgetragenen Sachverhalt.

Es soll eine Stellplatzsatzung erlassen werden, die zum 01.10.2025 in Kraft tritt und die Werte der neuen Anlage der GaStellV unverändert übernimmt.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer solchen Satzung beauftragt, über die in einer der nächsten Sitzungen Beschluss gefasst werden soll.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 2 Nein 7 Anwesend 9**

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH

Grundidee

Gegenstand der Regionalwerk Main-Spessart GmbH ist die Förderung der Energiewende im Landkreis, insbesondere durch gemeinschaftliche Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Dabei übernimmt das Regionalwerk bzw. dessen Tochtergesellschaften in Sinne eines Dienstleisters für seine Gesellschafter insbesondere folgende Aufgaben:

- Konzeption, Planung und Erstellung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung der erzeugten regenerativen Energien
- Betrieb von und Beteiligung an solchen Anlagen
- Vermarktung der in den Anlagen erzeugten regenerativen Energie

Diese Aufgaben soll das Regionalwerk durch Gründung von Projektgesellschaften erfüllen, an die einzelne oder mehrere Projekte übertragen werden und an denen sich Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Bürgergenossenschaften, regionale Unternehmen und das Regionalwerk selbst beteiligen können.

Durch dieses Modell haben auch Kommunen ohne eigenes Flächenpotenzial die Möglichkeit, über eine Beteiligung an Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis finanziell zu profitieren.

Das Regionalwerk

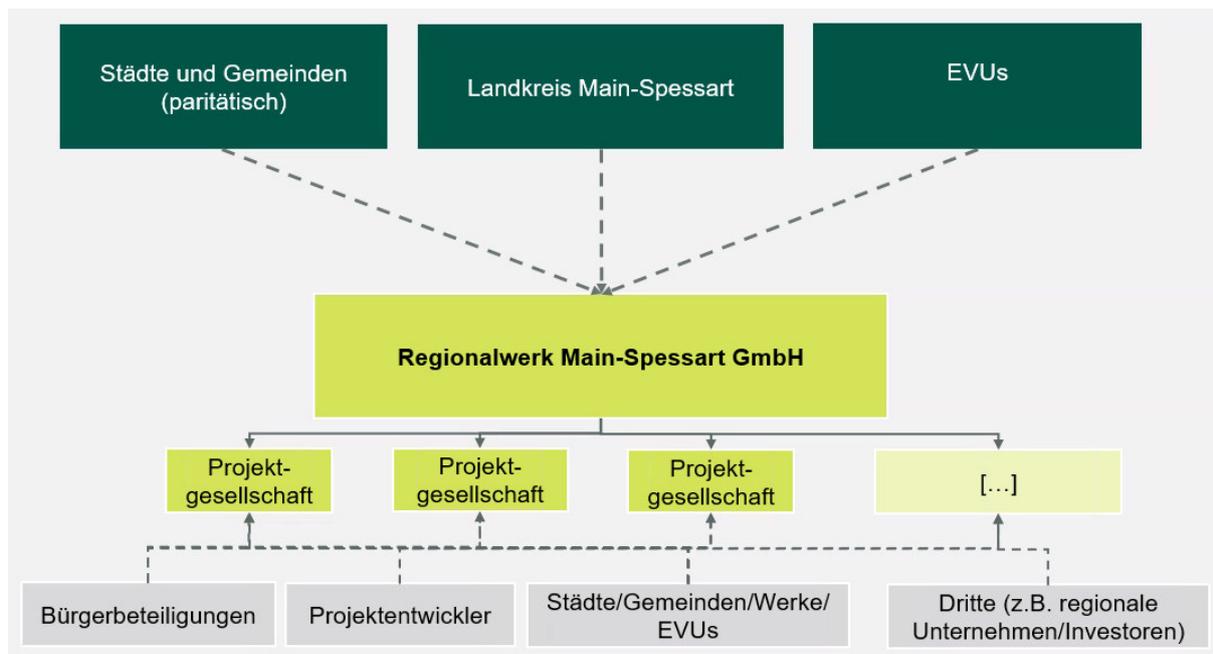
- ist somit ein Instrument, um die Energiewende aus der Region heraus aktiv zu gestalten
- eröffnet die Perspektive auf eine zusätzliche Wertschöpfung für die Kommunen
- bietet die Chance, eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung für die Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten
- sorgt durch die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbare Energien-Projekten für eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung

Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung

Organisationsform

Organisiert ist das Regionalwerk privatrechtlich in Form einer GmbH mit folgenden Gesellschaftergruppen:

- Die Städte und Gemeinden des Landkreises Main-Spessart (maximal 40)
Für die Städte und Gemeinden fungiert das Regionalwerk als Dienstleister der Region und Möglichkeit zur Bündelung von Kompetenzen und Know-How. Die Kommunen unterstützen die Aktivitäten des Regionalwerks insbesondere im Rahmen der Flächensicherung und -bereitstellung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.
- Sechs der im Landkreis Main-Spessart aktiven Energieversorgungsunternehmen
Für die Energieversorgungsunternehmen (EVUs) eröffnet sich mit der Beteiligung am Regionalwerk die Möglichkeit, die Gestaltung der Energieerzeugung aus Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis zu forcieren. Sie unterstützen das Regionalwerk mit ihrem vorhandenen Know-How und stehen ihm beratend zur Seite.
- Der Landkreis Main-Spessart
Der Landkreis Main-Spessart unterstützt die kommunale Zusammenarbeit und fördert die Stärkung des Landkreises als Wirtschaftsstandort sowie den Aufbau einer nachhaltigen, regenerativen und regionalen Energieversorgung.



Beteiligung

- Die Städte und Gemeinden beteiligen sich paritätisch mit insgesamt 59 % am Stammkapital.
- Die EVUs beteiligen sich mit insgesamt 26 % am Stammkapital.
beteiligte EVUs: Energieversorgung Gemünden GmbH, Rhönenergie Erneuerbare GmbH, ÜZ Natur Holding GmbH & Co. KG, Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Bayernwerk AG und City-USE GmbH & Co. KG
- Der Landkreis Main-Spessart beteiligt sich mit 15 % am Stammkapital.

Ziel der Parteien ist es, diese Beteiligungsverhältnisse auch bei Aufnahme weiterer Parteien oder im Fall des Ausscheidens einzelner Parteien aufrecht zu erhalten.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung,
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Das Regionalwerk hat eine(n) hauptamtliche(n) Geschäftsführer(in). Die Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt u.a. über folgende Angelegenheiten der Gesellschaft:

- Vorschlagsrecht, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat
- Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung
- Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Projektabhängige Entscheidung über den Umfang der eigenen Projektentwicklung des Regionalwerks
- Entscheidung über die Veräußerung von Projektrechten
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung über die Gründung und Verkauf von und die Beteiligung an Projektgesellschaften sowie über den Rückkauf von Erneuerbare Energien-Projekten

- Prüfung des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts sowie die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern:

- Die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises sowie 2 weitere vom Landkreis zu bestimmende Personen
- 7 Mitglieder aus dem Kreis der Städte und Gemeinden
- 4 Mitglieder aus dem Kreis der EVUs

Die Landrätin bzw. der Landrat hat den Vorsitz des Aufsichtsrats inne, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt grundsätzlich die Entscheidung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Bestellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers
- Aufnahme neuer Gesellschafter
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder und Einstellung bisheriger Unternehmensgegenstände
- Änderungen des Gesellschaftsvertrags
- Verschmelzung, Vermögensübertragung, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
- Errichtung, Erwerb und Veräußerung oder Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen
- Bestellung, Abberufung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen
- Feststellung des Wirtschaftsplans samt Anlagen

Finanzierung

Stammkapitaleinlage

Das Stammkapital des Regionalwerks beträgt 25.000 EUR, wobei sich die zu leistende Stammkapitaleinlage an der Höhe der jeweils übernommenen Geschäftsanteile eines Gesellschafters orientiert. Sofern sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital beteiligen, beträgt die von jeder Kommune einmalig zu leistende Stammeinlage 368,75 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,48 %.

Sollten sich beispielsweise nur 30 Städte und Gemeinden beteiligen, so läge die Stammeinlage bei 491,67 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,97 %.

Kapitalrücklage

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter in den ersten zehn Jahren nach Gründung im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft jährlich eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der Anfangsverluste. Diese ist auf insgesamt 400.000 EUR pro Jahr begrenzt. Die pro Stadt bzw. Gemeinde zu leistende jährliche Einzahlung in die Kapitalrücklage beträgt im Falle einer Beteiligung aller 40 Kommunen maximal ca. 4.800 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so läge dieser Betrag bei ca. 6.400 EUR.

Alternativ dazu sind Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe möglich.

Geschäftsmodell

Projektentwicklung

Hauptaufgabe des Regionalwerks ist es, im Rahmen der Vorprüfungsphase grundlegende rechtliche und technische Aspekte sowie die örtlichen Gegebenheiten zu klären. Dazu zählen:

- Akquise und Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Flächensicherung durch Pool- oder Einzelverträge

- Vorprüfungsleistungen (genehmigungsrechtliche Einschätzung, Abschätzung Ertragssituation, Skizzierung Projektablauf, Grobkonzept, Anlagenlayout)
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Anschluss daran entscheidet der Aufsichtsrat, ob die weitere Projektentwicklung vom Regionalwerk selbst oder von einem Projektentwickler bzw. einem regionalen Konsortium erbracht werden soll. Sofern ein Projekt im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Risikominimierung nicht vom Regionalwerk weiterentwickelt wird, entscheidet der Aufsichtsrat unter Sicherung einer Rückkaufoption über eine Veräußerung der Projektrechte auf Basis im Konsortialvertrag festgelegter Kriterien. Dazu zählt unter anderem die regionale Verankerung des Erwerbers.

Projektbeteiligung

Sobald ein Erneuerbare Energien-Projekt geplant, genehmigt und realisiert und im Falle einer vorherigen Projektrechte-Veräußerung wieder zurückgekauft ist, sind die dem Regionalwerk zur Verfügung stehenden Anteile an der für den Betrieb der Anlage zuständigen Projektgesellschaft im Regelfall nach folgendem Muster zu verteilen:

A: Regionalwerk:	bis zu 15 %
B: Örtliches EVU:	bis zu 25 %
C: Ortsgemeinde:	bis zu 35 % (davon mind. 15 % Bürgerbeteiligung)
D: Gesellschafter Regionalwerk:	25 % + nicht abgerufene Anteile 1.-3.

E: Falls bis dahin kein vollständiger Abruf erfolgt, gilt folgende Reihenfolge:

1. Regionalwerk
2. Bürgerbeteiligungen
3. Dritte

Für das Regionalwerk selbst, vor allem aber auch für dessen Gesellschafter ergeben sich aus der Beteiligung an „fertigen“ Erneuerbare Energien-Projekten somit finanzielle Chancen.

Flächensicherung

Für den Erfolg des Regionalwerks ist die Sicherung geeigneter kommunaler und privater Flächen entscheidend. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu.

Es gilt zum einen, potenzielle Flächen im kommunalen Eigentum nicht an externe Projektentwickler zu vergeben und zum anderen private Grundstücksbesitzer für die Regionalwerk-Idee zu sensibilisieren und dadurch dazu beizutragen, Flächen zu sichern. Das Landratsamt Main-Spessart bietet hier weiterhin seine Unterstützung an.

Indikative Businessplanung

Um den finanziellen Rahmen für die Gesellschafter des Regionalwerks einschätzen zu können, wurde im Zuge eines betriebswirtschaftlichen Planungsmodells eine grobe Prognose der künftigen Ergebnisentwicklung erstellt (siehe Anlage 3).

Darin fließen auf der Ausgabenseite ein:

- Aufwand für Leistungen im Rahmen der Vorprüfungen
- Personalaufwendungen
- Beteiligung PV-Parks
- sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ertragsseite speist sich aus:

- Erlösen aus dem Verkauf von Projektrechten
- Beteiligungserlösen

Die aus den Aktivitäten des Regionalwerks resultierenden finanziellen Chancen einer direkten Beteiligung der Gesellschafter an einzelnen Projektgesellschaften werden dort nicht abgebildet.

Das Regionalwerk selbst erfüllt damit einerseits eine Dienstleistungsfunktion für die beteiligten Kommunen im Rahmen der Projektentwicklung. Andererseits sichert es den Kommunen die Möglichkeit, sich an konkreten Erneuerbaren Energien-Projekten zu beteiligen. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass die Kommunen lange flexibel bleiben und die Projektentwicklung schon weit fortgeschritten ist, bis eine Entscheidung über eine mögliche Beteiligung bzw. deren Höhe getroffen werden muss. Das Investitionsrisiko für die Kommunen wird dadurch erheblich gesenkt.

Aus den vom Regionalwerk erbrachten Dienstleistungen resultiert gemäß Planungsmodell bis zum Jahr 2034 eine durchschnittliche jährliche Unterdeckung i.H.v. ca. 179.000 EUR. Beteiligen sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital, so beträgt die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 2.600 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf 3.500 EUR erhöhen.

Im Falle eines im Planungsmodell ebenfalls dargestellten Worst Case-Szenarios mit deutlich weniger umgesetzten Erneuerbare Energien-Projekten würde bei einer Beteiligung aller 40 Kommunen die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 3.300 EUR betragen. Sollten sich nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf ca. 4.300 EUR erhöhen.

In allen dargestellten Fällen würde der vertraglich fixierte jährliche Höchstbetrag pro Stadt bzw. Gemeinde nicht erreicht werden.

Beschluss zurückgestellt

TOP 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 17.03.2025 für nachfolgende Gewerke Vergaben erteilt:

Baumaßnahme „Feuerwehrhaus Roden“ - Gewerk Elektroarbeiten:

Firma Elektro Behringer GmbH & Co. KG (Hasloch), zu einem Angebotspreis von 53.217,93 € brutto.

Baumaßnahme „Feuerwehrhaus Roden“ - Gewerk HLS:

Firma Weierich Haustechnik (Lengfurt), zu einem Angebotspreis von 157.373,07 € brutto.

Baumaßnahme „Feuerwehrhaus Roden“ - Gewerk Dach-, Spengler-, Blitzschutzarbeiten:

1. Nachtragsangebot Firma Weißenberger Bedachungen GmbH, zu einem Angebotspreis von 20.910,20 € brutto.

Baumaßnahme „Bauhof Roden“ – Gewerk Dach-, Spengler-, Blitzschutzarbeiten:

Firma Weißenberger Bedachungen GmbH, zu einem Angebotspreis von 31.995,61 € brutto.

TV-Kanalbefahrung Gemarkung Roden:

Firma Edmund Roos (Marktheidenfeld), zu einem Angebotspreis von 152.547,29€ brutto.

TOP 8 Informationen und Anfragen

TOP 8.1 Stellungnahme: Küche Dorfgemeinschaftshaus

Die Küche im Dorfgemeinschaftshaus hat nach Abzug der Beteiligung der Ortsvereine 11.922,84 EUR für die Gemeinde gekostet:

Durch die Ortsvereine wurden 3.000 EUR an die Gemeinde überwiesen. Zusätzlich haben die Ortsvereine einige Anschaffungen selbst übernommen, wie z. B. für einen Kühlschrank, eine Spülmaschine und diverses Kleinmaterial.

TOP 8.2 Stellungnahme: Dorfplatz Ansbach

Die Kosten für die Errichtung des Dorfplatz Ansbach betragen wie folgt:

Gesamtkosten 2022 bis 2025:	107.092,91 € (davon Lohnkosten: 33.107,44 €)
Förderung und Spenden:	17.467,31 €
Kosten für die Gemeinde:	89.625,60 €

Durch den Bauhof wurden 21,5 h Arbeitszeit eingebracht.

TOP 8.3 Stellungnahme: Reinigung des Gemeindefahrzeugs

Der Bauhof wurde darauf hingewiesen, die Fahrzeuge bei Fa. Sommer zu reinigen.

TOP 8.4 Stellungnahme: Pachtverträge

Stellungnahme des Herrn Fischer auf die Anfrage von Rolf Volkert:

Fischer Benedikt

email: bigben215.bf@googlemail.com

Waldzellerstraße 14

97849 Roden - Ansbach

Mobil 0171 75 96 913

Fischer Benedikt Waldzellerstr. 14, 97849 Roden

Gemeinde Roden

z.Hd. Bürgermeister Albert

97849 Roden

per mail: gemeinde@roden.de

Anfrage Pachtverträge durch Rolf Volkert

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Albert

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

aus aktuellem Anlass und bevor die Situation total eskaliert sehe ich mich gezwungen einige Erklärungen in Bezug auf die div. Anfragen und Verbreiten von Unwahrheiten durch Rolf Volkert zur Richtigstellung abzugeben:

- Die Gemeindeflächen wurden durch Ausschreibung im Gemeindeblatt angeboten; hier sollte Rolf Volkert sich kundig machen, an wem eine Verpachtung ab 01.10.2024 erfolgen soll. Alleine diese Ausschreibung beantwortet alle Fragen von Rolf Volkert **„Eine Verpachtung erfolgt nur an Gemeindegänger“**.
Hier sollte Volkert Rolf ggf. das Einwohnermeldeamt befragen wer alles in Roden als Gemeindegänger eingetragen ist, soweit der Datenschutz ihm das erlaubt.
- Dennoch und um weitere Fragen auszuschließen noch zu TOP 8.10 wie im Gemeindeblatt 03/2025 veröffentlicht:
Beim zuständigen Amt für Landwirtschaft ist der Betrieb Fischer mit Betriebsnummer gelistet und berechtigt einen sog. Mehrfachantrag zu stellen.
Ebenso ist der Betrieb beim Finanzamt und der Landw. Berufsgenossenschaft gemeldet.
- Von Rolf Volkert möchte ich wissen, wie er auf die Idee einer Unterverpachtung kommt? Wie kann Rolf Volkert eine „offensichtlich anderweitige Bewirtschaftung“ behaupten?
Als Hinweis für Rolf Volkert: er sollte sich über Maschinenringarbeit usw. erkundigen falls er eine Maschine wie z.B. Mährescher auf der Fläche sieht, welche er nicht dem Betrieb Fischer zuordnen kann.
- Um weiteren Fragen entgegen zu wirken teile ich mit, dass auf die Fläche „Wasen“ Mais zur Aussaat geplant ist. Dieser Mais soll dann im Herbst als Körnermais von einem Lohnunternehmer mit der entsprechenden Maisdruschhausrüstung geerntet werden.

Rolf Volkert, welcher mir bis dto. weder vom Namen noch persönlich bekannt war und ist, sei angemerkt, daß er zukünftig gerne direkt durch einen Anruf seine Fragen beantwortet bekommen kann. Rolf Volkert sollte sich nicht vor einen Wagen spannen lassen der von anderen Bürgern mit Dreck beladen wird.

Diesseits behalte ich mich rechtliche Schritte vor, sollte weiterhin meine Tätigkeit als Bewirtschafter in der Gemeinde und bei Verpächtern in Frage gestellt werden.

Roden, 23. März 2025

Aus PC versand – deshalb ohne Unterschrift

TOP 8.5 Stellungnahme: Mulch- und Freischneidearbeiten

Da die Auftragssumme im Verfügungsrahmen des Bürgermeisters liegt, hat dieser die Mulch- und Freischneidearbeiten eigenhändig vergeben.

TOP 8.6 Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen sind wie folgt geplant:

Dienstag, 06.05.2025 in Ansbach

Donnerstag, 08.05.2025 in Roden

Jeweils ab 19 Uhr.

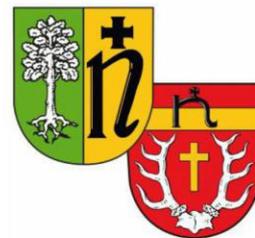
TOP 8.7 Schild am Gehweg Hauptstr. Ortseingang Roden

H.-U. Bürgel bittet Bürgermeister J. Albert, sich mit dem Straßenbauamt in Verbindung setzen, dass das Schild „Straßenschäden“ auf Höhe Servatius, Ortseingang Roden aus Urspringen kommend, vom Gehweg etwas zur Seite gestellt wird, damit man den Gehweg wieder frei benutzen kann.

TOP 8.8 Wasserentnahmestelle Ansbach

Stefan Fröhlich fragt, wann die Wasserentnahmestelle in Ansbach geöffnet wird. Bürgermeister J. Albert gibt das Anliegen an den Bauhof weiter. Die Wasserentnahmestelle soll noch in dieser Woche geöffnet werden.

Gemeinde Roden
mit Gemeindeteil Ansbach



Einladung zur Bürgerversammlung

Liebe Rodener, liebe Ansbacher!

Die Bürgerversammlungen 2025 findet statt am:

- Dienstag, 06. Mai 2025, um 19 Uhr im Gonserkeller Ansbach
- Donnerstag, 08. Mai 2025, um 19 Uhr im Schützenhaus Roden

Hierzu ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung.

Für Fragen bezüglich Windpark Roden wird Frau Schubert / Plan BC GmbH während der Bürgerversammlung am 08.05.2025 in Roden anwesend sein.

Ich freue mich auf zahlreiche Teilnahme!

Gemeinde Roden

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'JA', is written over a light blue circular stamp.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister



Danke Gisela Baum für die erste Tour.

Die zweite Tour findet am Sonntag, 04. Mai statt. Wir starten um 11.00 Uhr am Ösber Gonser Platz.

Die Strecke wird noch über die Osbi- und über die Heimatapp bekanntgegeben.

*Wir freuen uns auf viele Teilnehmer
Eure Vorstandschaft der SJG Ansbach*



Spiel auch mit



Spielenachmittag

Gemeinsam spielen, lachen und genießen!

Am Mittwoch, dem 30. April wird wieder gespielt:

Ort: Ansbach Dorfgemeinschaftshaus im Gonserkeller
15.00 bis 16.30 Uhr.

Organisation und Leitung: Barbara Behr



Verpachtung des Fischereirechts am Fischwasser Karbach

Der Markt Karbach verpachtet das Fischereirecht am Karbach im Bereich der Gemarkung Karbach im Wege der freihändigen Vergabe.

- Östlich des Ortskerns von Karbach (Gemarkungsgrenze Birkenfeld/Karbach – Brückenmitte Marktheidenfelder Straße Ortsbereich von Karbach); ca. 2,5 km
- Die Pachtzeit beginnt noch 2025. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre

Das Gebot ist im verschlossenen Umschlag bis spätestens 27.05.2025, 18:00 Uhr an den Markt Karbach, Marktplatz 1, 97842 Karbach zu richten. Die Pachtbewerber müssen im Besitz eines gültigen Fischereischeines sein.

Bertram Werrlein
Erster Bürgermeister
Markt Karbach

Einladung zum Erstkommunionsgottesdienst



am Sonntag, 27.04.2025 um 10 Uhr
in Urspringen

Unsere Kommunionkinder aus Roden
und Ansbach sind dieses Jahr:



v.l. FINE Hartmann, Selma Lehnleidner, Fabian Dümig,
Helen Rohrmoser, Anna Havestadt,
Emilia Pfeuffer (Ansbach), Mathilda Englert



Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V.

Herzliche Einladung

ergeht an die gesamte Ortsbevölkerung

zur Maibaumaufstellung



am Schützenhaus

am 30. April 2025

um 18 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist wie immer

Bestens gesorgt.



**Es freut sich auf Euer zahlreiches Kommen, um
gemeinsam ein paar gemütliche Stunden zu verbringen**

**Die Vorstandschaft der
Schützenkameradschaft Roden e. V.**



Maibaumaufstellung in Ansbach



**Am Mittwoch, den 30.04.2025
wird um ca. 19:00 Uhr der
Maibaum aufgestellt.**

*Die Dorfjugend und die freiwilligen Helfer treffen
sich um 17:00 Uhr zum Abholen des Baumes
am Feuerwehrhaus.*

*Ab 17:30 werden auch wieder Fähnchen
gebastelt*

*anschließend
Festbetrieb im Feuerwehrhaus*

Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr

Am 1. Mai veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Ansbach wieder ihr Grillfest im und am Feuerwehrgerätehaus.

Festbeginn ab 11:00 Uhr,
anschließend ab 12:00 Uhr Mittagessen.

Mittagessen: Rindfleisch m. Meerrettich und Nudeln
(Alternativ auch mit Bratensoße oder Nudeln m. Soße)

Auch für **Kaffee und Kuchen** wird wieder bestens gesorgt sein.
(Über eine Kuchenspende würden wir uns freuen.)

**Für beide Tage möchten wir die gesamte Bevölkerung recht
herzlich einladen.**

Über Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Ansbach.

Die Vorstandschaft



HERZLICHE
EINLADUNG ZUM

KINDERGARTEN SOMMERFEST

01. JUNI 2025
14:00 UHR BIS 17:00 UHR
KICHERKISTE RODEN

14:30 Uhr:
Aufführung der Kinder
ab 15:00 Uhr:
Kaffee & Kuchen, kalte Getränke und
Schlemmerstangen/Brezeln

Spielstraße auf Spielwiese /
Kinderschminken / Schätzfrage

WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN!



Pressemitteilung

Raum Marktheidenfeld, April 2025

17 Kleinprojekte werden mit 100.000 € gefördert

Auch in diesem Jahr fördert die ILE Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.V. mit Hilfe des **Regionalbudgets 2025** wieder zahlreiche Kleinprojekte, welche das Leben im ländlichen Raum bereichern. Insgesamt stehen **100.000 € Fördermittel** zur Verfügung, das Regionalbudget wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bereitgestellt und in Kooperation mit der ILE Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld vergeben.

Mit dieser Unterstützung werden **17 Projekte** in den Kommunen der ILE im Raum Marktheidenfeld realisiert – allesamt mit den Zielen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, ehrenamtliches Engagement zu fördern und die Attraktivität des ländlichen Raums zu erhöhen.

Im Zeitraum des Förderaufrufs von Dezember 2024 bis zum 28. Februar 2025 gingen insgesamt 22 Projektanträge bei der verantwortlichen Stelle ein. Nach intensiver Prüfung und Bewertung der Förderanfragen durch das Entscheidungsgremium der ILE für das Regionalbudget bekommen nun 17 Projekte eine Förderung.

Die geförderten Projekte im Überblick:

- **Böhenstadel e.V.:** Umlegung des Kulturwanderwegs Triefenstein 1 und Einrichtung eines Informationspunktes
- **Volker Hörning, Bi2Bi:** Aufbau des regionalen Onlineshops „Bi2Bi“
- **Markt Kreuzwertheim:** Historischer Ortsrundweg mit besonderen Blickpunkten
- **Markt Karbach:** Pflanzung alter Rosenarten unter dem Motto „Alte Rosen neu erblühen“
- **Markt Triefenstein:** Umgestaltung des Löschweihers Rettersheim zu einem Mehrgenerationenplatz
- **FFW Röttbach:** Anschaffung neuer Musikinstrumente für die kostenfreie Musikausbildung der Musikkapelle
- **Gemeinde Hafenhohr:** Einrichtung eines Bürgertreffs am Rathauseck
- **Katholische Kirchenstiftung St. Josef Marktheidenfeld:** Entwicklung eines Audio-Guides und Kinderkirchenführers für die Kirche St. Laurentius
- **Gemeinde Esselbach:** Erweiterung und Erneuerung des Kulturwanderweges
- **TSV Jahn 1922 e.V. Kreuzwertheim:** Gestaltung eines Spielgeländes
- **Stadt Marktheidenfeld:** Errichtung einer überdachten Ruhebank
- **SV Germania Erlenbach 1921 e.V.:** Bau eines Spielplatzes am Sportgelände

- **Kulturverein Schloss Homburg am Main e.V.:** Einrichtung eines Lern- und Informationsortes am Schloss Homburg
- **Kulturgemüse Karbach:** Gestaltung eines Aufenthaltsbereichs für Gruppenempfang und Veranstaltungen sowie Informationstafeln
- **Seniorenteam Urspringen:** Projekt „Seniorenteam Urspringen“
- **VfB Hafenhohr:** Installation eines Flutlichtstrahlers
- **St. Johannisverein Esselbach:** Durchführung von Veranstaltungen im Gewölbekeller des Dorfgemeinschaftshauses

Die Bandbreite der Projekte zeigt eindrucksvoll, wie **vielfältig** das Engagement in den Kommunen der ILE Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld ist, denn von kulturellen Projekten, über soziale Treffpunkte bis hin zu Freizeiteinrichtungen, leistet das Regionalbudget einen **wertvollen Beitrag** zur Entwicklung der Region.

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld ist ein Verein aus den 14 Städten und Kommunen Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach, Hafenhohr, Hasloch, Karbach, Kreuzwertheim, Marktheidenfeld, Roden, Rothenfels, Schollbrunn, Triefenstein und Urspringen. Gemeinsam werden Projekte des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) umgesetzt. Derzeit werden u.a. Projekte zur Unterstützung der Gemeindeverwaltungen (Informationssicherheitsmanagement und Datenschutz) oder Themen aus dem Bereich Freizeit und Kultur wie z.B. ein gemeinsamer Veranstaltungskalender bearbeitet.

Kontakt unter

*Alexa Sigmund
Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e. V.
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 9181-454
E-Mail: info@raum-marktheidenfeld.de
www.raum-marktheidenfeld.de*



Pressemitteilung vom 25.03.2025

Vorstellung der neuen Revierleiterin Lia Stefke

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,
ich bin Lia Stefke und ab dem 01. März 2025 für das Revier Martkheidenfeld II und damit auch für Ihren Wald zuständig.

Geboren im schönen Sachsen studierte ich an der TU Dresden Forstwissenschaften. Mein weiterer beruflicher Weg führte mich nach Lohr a.M. in die Forstschule. Dort machte ich den Abschluss für den gehobenen Forstdienst. Anschließend arbeitete ich für zwei Jahre am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Würzburg, machte Reviervertretungen, kontrollierte Baumstämme und Brettware, die aus dem Ausland kamen, auf Holzschädlinge und organisierte Messestände und das Bildungsprogramm Waldbesitzer.

In den vergangenen 7,5 Jahren begleitete ich am Amt für Ländliche Entwicklung die Waldneuordnungen forstfachlich. Eine sehr spannende und lehrreiche Zeit für mich.

In der Zwischenzeit bin ich in Karbach heimisch geworden. Nein, die sächsische Heimat zieht mich nicht zurück. Ich bin nun eine „Neig‘schmeckte“ Wahlunterfränkin geworden. Daher habe ich mich auch bewusst dafür entschieden, hier Verantwortung für die teils sehr geplagten Wälder zu übernehmen, mitzugestalten und den Wald „fit für die Enkel“ zu machen. Das ist keine leichte Aufgabe. Mein Motto ist „Es gibt nichts Gutes außer man tut es“ von Erich Kästner.

Ich möchte Sie recht herzlich einladen, auf mich zuzugehen, wenn Sie eine Frage zu Ihrem Wald haben. Mein Büro ist derzeit in Karbach. Sie erreichen mich telefonisch unter 0151 1822 5516 oder per E-Mail lia.stefke@aelf-ka.bayern.de

Lassen Sie uns auch Ihren Wald „fit für die Enkel“ machen.

Ihre

Lia Stefke

Mittelschule Marktheidenfeld
Am Maradies 7
97828 Marktheidenfeld

Anmeldewoche der Mittelschule Marktheidenfeld

Während der Anmeldewoche vom **5. bis 9. Mai 2025** können Sie Ihr Kind persönlich für das neue Schuljahr 2025/26 anmelden.
Die Verwaltung ist in dieser Woche montags bis donnerstags von 8.30 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Anmeldeformular (siehe Homepage / Downloads / Anmeldung 5. Klasse)
- Original des Impfausweises bzw. des Masernschutznachweises
- weitere Formulare erhalten Sie vor Ort

Vorab können Sie sich auf unserer Homepage www.mittelschule.marktheidenfeld.de ausführlich über die Mittelschule informieren.

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind an unserer Mittelschule willkommen zu heißen.

gez. Annette Hettiger
Rektorin

ENGEL & VÖLKERS



Immobilie kostenlos bewerten

Möchten Sie wissen, welches Potenzial Ihre Immobilie hat?
Mittels QR-Code oder unter www.immo-online-bewerten.de
erhalten Sie schnell und präzise eine kostenlose Ersteinschätzung.
Kontaktieren Sie uns auch gerne für einen
kostenfreien und unverbindlichen Termin vor Ort.



Michael Nogolica
Senior Immobilienmakler

WÜRZBURG

T. +49 (0)931 991 75 00 · Michael.Nogolica@engelvoelkers.com
Fuderer Real Estate GmbH | Immobilienmakler
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
engelvoelkers.com/wuerzburg

Gemeindliche Kindertagesstätte Löwenzahn

Schulstraße 6, 97857 Urspringen, Tel.: 09396/ 413,
Mail: Kita-Leitung@Urspringen.de

Wir suchen einen Erzieher (m/w/d)

Wir, das sind die Krippen- und Kindergartenkinder
der KITA Löwenzahn in Urspringen
und unser fröhliches und aufgeschlossenes
pädagogisches Team, das sich vergrößern möchte.



Du darfst mit uns in einer komplett neu renovierten,
größeren KITA mit Mensa, Turnhalle und großer Aula
oder im neuen Krippenanbau arbeiten und spielen.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



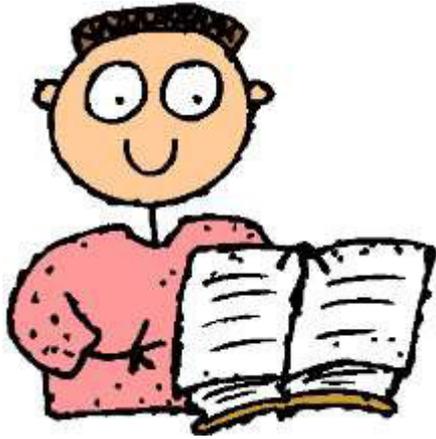
Hast Du noch Fragen?

Ruf unsere KITA-Leitung Jenny Rieling unter 09396/413 oder
Martina Greger in der Verwaltung unter 09391/6007-206 an.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann schick schnell eine Mail mit pdf-Anlagen
an Kita-Leitung@Urspringen.de oder Kita@vgem-marktheidenfeld.de





katholische öffentliche
Bücherei
Ansbach

Neue Bücher :

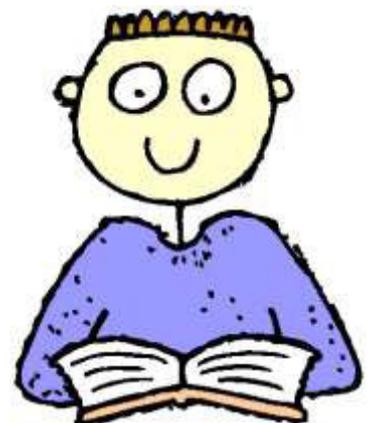
Triller/Krimis:

Huth, Günter	Der Schoppenfetzter und die Gottesanbeterin
Meining, Alexander	Würzburger Dynamit
Meining Alexander	Die Käppele Verschwörung
Gurian, Beatrix	PrinzenTod

Für Kinder:

Gast, Lise	Anja, Petra und die Pferde
------------	----------------------------

Öffnungszeiten:
Mittwoch 18 - 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
**Wir freuen uns
auf euch!**



Gottesdienstordnung Nr. 4

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach
 Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld
 Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach
 Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden
 Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 18.04.2025 bis 01.06.2025

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 07.05.2025

OSTERKERZE 2025 mit Kreuz, Herz und Anker



In diesem Jahr wurden die Osterkerzen in unseren fünf Kirchen wieder von kunstvollen Händen von Gemeindemitgliedern verziert. Auch die über 150 kleinen Kerzen, die am Palmsonntag verkauft wurden und deren Erlös der diesjährigen „Religiösen Kinderwoche“ in den Sommerferien zugute kommt, wurden mit viel Liebe gestaltet. Alle Kerzen sind wunderschön geworden! Vielen Dank allen, die hier mitgewirkt haben!

Drei Motive lassen sich bei allen diesen Osterkerzen entdecken: Kreuz, Herz und Anker. Das Kreuz ist das klassische Motiv einer jeden Osterkerze. Es verweist auf das Osterfest, den Tod und die Auferstehung Jesu. Das Herz lehnt sich an das diesjährige Motto der „Religiösen Kinderwoche“ an: „Herzenssache“. Der Anker ist das Symbol der Hoffnung und greift das Thema des diesjährigen Heiligen Jahres auf: „Pilger der Hoffnung“.

Diese drei Begriffe kennen viele vom Rosenkranzgebet, wo wir darum beten. Sie finden sich auch beim Apostel Paulus im 1. Korintherbrief, Kap. 13, Vers 13: „Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei; doch am größten unter ihnen ist die Liebe.“

Lass wir uns anstecken von der österlichen Freude über die Auferstehung Jesu! Verankern wir uns tief in der Hoffnung, die uns nicht im Stich lässt! Lassen wir uns beschenken von der Liebe Gottes und bestärken in unserer Liebe zu Gott und den Menschen!

Euer Pfarrer Stefan Redelberger

Freitag 18.04. KARFREITAG		
Ka	6:45	Fußweg nach Birkenfeld zum gem. Kreuzweg - Treffpunkt am Marktplatz anschl. gemeinsames Frühstück (bei schlechtem Wetter Treffpunkt um 8:00 Uhr an der Kirche für den Friedhofs-Kreuzweg) (A. Herrmann, A. u. D. Hörning)
Bi	8:00	Bi/Ka Gemeinsame Kreuzweg-Andacht am Kreuzberg (A. Herrmann, A. u. D. Hörning)
An	9:00	Kreuzweg in d. Kirche (G. Popp)
Bi	10:00	Kreuzwegandacht in der Kirche (M. Schebler)
Zur Kreuzverehrung dürfen Blumen mitgebracht werden.		
An	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (K. Roos)
Ro	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (B. Elsesser)
Ka	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Redelberger)
Ur	15:00	Kinderkirche im Pfarrheim (V. Künzl, G. Barthel)
Ur	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (PRin Christiane Hetterich)
Bi	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Albert)
Samstag 19.04. Karsamstag		
Ur	19:30	Feier der Osternacht für Familien: Beginn in der Synagoge - Lichterprozession zur Kirche, Osterfeuer vor der Kirche (20:00 Uhr) - mitgestaltet von der Singgruppe, Speisensegnung (PRin Christiane Hetterich) anschl. Verkauf von Osterlämmern - Bei schlechtem Wetter: Beginn vor der Kirche mit dem Osterfeuer
Bi	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Albert) - für Fam. Hörning und Schneider / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh.
Ka	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Redelberger) - für August, Irma u. Artur Behl / Jan Riedmann, Raimund u. Marianne Riedmann
Sonntag 20.04. HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN		
Ro	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Speisesegnung - für Irene Benkert (JT), leb. u. verst. Angeh. / Eduard u. Elisabeth Redelbach, Gebhard u. Johanna Redelberger / Anna u. Adolf Lehnleidner, leb. u. verst. Angeh. / (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Berta, Ernst u. Stefan Dümig, leb. u. verst. Angeh. / Fam. Freund u. Elsesser, leb. u. verst. Angeh.
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich)

Sonntag	20.04.	HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
Ur	10:30	Messfeier mitgestaltet von der Singgruppe (Pfr. Redelberger) - für (L) Hedwig u. Karl Hepp u. Angeh. / Stefan Albert, Eltern u. Schwiegereltern / Roman Albert, Eltern u. Schwiegereltern u. Sonja Braun / Ludwig u. Lieselotte Oehring, Hans Sendelbach u. Angeh. / (L) Hedwig u. Karl Hepp u. Angeh. / Hedwig u. Alois Roth, leb. u. verst. Angeh. / Wolfgang Gress, Eltern u. Schwiegereltern sowie Isolde Dahms / Inge Rapps
Montag	21.04.	OSTERMONTAG
Bi	6:00	Emmausgang um Birkenfeld in 3 Gruppen, Treffpunkt an der Kirche, anschl. Frühstück im Pfarrsaal (M. Müller, B. Schebler, H. Pietsch)
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich mit B. Schebler)
An	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) mit Speisesegnung- für verst. Eltern u. Angeh.
Dienstag	22.04.	Dienstag der Osteroktav
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Bi	19:00	Sterbeandacht für Adolf Lang
Donnerstag	24.04.	Donnerstag der Osteroktav
Bi	14:00	Rosenkranz
Bi	19:30	Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein (PR Hetterich)
Freitag	25.04.	Freitag der Osteroktav
Ur	19:00	Familienversöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Ansbach, Roden und Urspringen (Pfr. Redelberger)
Samstag	26.04.	Samstag der Osteroktav
Ur	10:00	Probe mit den Kommunionkindern aus Urspringen, Roden u. Ansbach
Sonntag	27.04.	2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag
Ro	9:00	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz)
Ur	10:00	Feier der Erstkommunion für Urspringen, Roden u. Ansbach (Pfr. Redelberger)
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / (L) Erna u. Heinrich Rapps / (L) Angelina u. Adalbert Müller u. Angeh. / Josefine (JT) u. Benno Hörning / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Emil Götz u. Angeh. / Gerhard Müller, leb. u. verst. Angeh. / Inge Lang u. Angeh. / Karl-Otto Müller, Eltern u. Schwiegereltern u. Verst. der Fam. Traub / Maria Hörning, u. verst. Angeh. u. Verst. der Fam. Keil / Fam. Lang u. Hörning / Angelina u. Hermann Hörning, Willi Lang u. Kinder
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz) mit Gebetsanliegen für Albert Kohrmann u. verst. Angeh.
Bi	14:00	Tauffeier (Pfr. Redelberger)
Montag	28.04.	Hl. Peter Chanel und hl. Ludwig Grignon de Montfort Kollekte: Opfergabe der Kommunionkinder für das Bonifatiuswerk
Ur	10:00	Dankgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verstorbene Angehörige der Kommunionkinder
Dienstag	29.04.	HL. KATHARINA VON SIENA
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Mittwoch	30.04.	Hl. Pius V.
Ur	9:00	„Bibel am Vormittag“ im Pfarrheim - bitte Bibel mitbringen-
Donnerstag	01.05.	MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	02.05.	Hl. Athanasius
Ur/Ro/ An		Krankenkommunion in Urspringen, Roden u. Ansbach
Bi	19:00	Familienversöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien aus Karbach u. Birkenfeld (Pfr. Redelberger)
Samstag	03.05.	HL. PHILIPPUS UND HL. JAKOBUS
Bi	10:00	Probe mit den Kommunionkindern aus Karbach u. Birkenfeld (Pfr. Redelberger)
An	18:30	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) - für Hilde u. Alfons Dotzel (L)
Sonntag	04.05.	3. SONNTAG DER OSTERZEIT
Bi	4:30	Weggang zur Fußwallfahrt nach Mariabuchen
Bi	10:00	Feier der Erstkommunion für Karbach u. Birkenfeld (Pfr. Redelberger)
Ur	10:30	Wort-Gottes-Feier (L. Wiesmann) mit Gebetsanliegen für Erwin Liebler u. Angeh.
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Manfred Warmuth u. Angeh. / Ingrid Riedmann u. verst. Angeh.
Ka	18:00	Maiandacht auf dem Kirchplatz, mit musik. Begleitung

Montag	05.05.	Hl. Godehard Kollekte: Opfergabe der Kommunionkinder für das Bonifatiuswerk
Bi	10:00	Dankgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger) - für lebende und verstorbene Angehörige der Kommunionkinder
Bi	14:00	Trauergottesdienst mit anschl. Beerdigung von Adolf Lang (PRin Christiane Hetterich)
Dienstag	06.05.	Dienstag der 3. Osterwoche
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Josef, Martha u. Martin Ehehalt (L) / Ludwig u. Margarethe Sendelbach, Maria Henkel, leb. u. verst. Angeh. / Franziska Amrehn / Dieter u. Frieda Wiesner u. verst. Angeh. / Theresia u. Linus Hartmann, Hilde u. Leo Vogel
Mittwoch	07.05.	Mittwoch der 3. Osterwoche
Bi	19:00	Maiandacht gestaltet vom Frauenbund mit musikalischer Unterstützung von Marianne Krause - bei schönem Wetter an der Mariengrotte
Donnerstag	08.05.	Donnerstag der 3. Osterwoche
Bi	8:30	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) für die Schornsteinfegerinnung Unterfranken
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	09.05.	Freitag der 3. Osterwoche
Bi/Ka		Krankenkommunion in Birkenfeld und Karbach
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / Ludwig u. Udo Lang, Eltern u. Schwiegereltern / Emil Müller u. Anton u. Adelheid Preißinger / Rudi Vogel
Sonntag	11.05.	4. SONNTAG DER OSTERZEIT
Ka	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger)
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - für (L) Verstorbene d. Fam. Götzendörfer u. Schmitt / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Renate u. Werner Gress / Rosemarie (JT) u. Ludwig Müller, leb. u. verst. Angeh. / Edgar Müller, leb. u. verst. Angeh. / Gertrud Ruppe / Eugen u. Maria Vogel
An	10:30	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich)
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Michael Sendelbach, leb. u. verst. Angeh.
Ka	18:00	Maiandacht auf dem Kirchplatz, mit musik. Begleitung
Dienstag	13.05.	Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima
Ur	14:00	Treff 60+ im Pfarrheim
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Klemens u. Theresia Ehehalt (L)
Mittwoch	14.05.	Mittwoch der 4. Osterwoche
Bi	14:00	Seniorenachmittag im Bürgersaal (ehemals großer Pfarrsaal)
Bi	19:00	Maiandacht (B. Schebler) begleitet vom Kirchenchor - bei schönem Wetter an der Mariengrotte am Kreuzberg
Ro	19:00	Maiandacht im Kindergartenhof (M. Feistle u. M. Herteux), musikalisch gestaltet von den Rodener Musikanten
Donnerstag	15.05.	Donnerstag der 4. Osterwoche
Bi	14:00	Rosenkranz
Bi	19:30	Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein (PRin Ch. Hetterich)
Freitag	16.05.	Hl. Johannes Nepomuk
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Klaus Fischer, Fam. Liebler, Maier und Sedelbauer / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Maria u. Josef Mayer / Jakob Kriesmair u. verst. Angeh. - anschließend Jahresversammlung des St. Josefsvereins
Sonntag	18.05.	5. SONNTAG DER OSTERZEIT
Ur	8:45	Kirchenparade
Ur	9:00	Festgottesdienst zum 150-jährigen Gründungsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Urspringen (Pfr. Redelberger) - nach der Messe Totenehrung - für lebende u. verstorbene Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Urspringen
Ka	9:00	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) mit Gebetsanliegen für Alois Baunach u. verst. Angeh.
Bi	9:00	Kinderkirche (D. Haubenreich)
An	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger)
Ro	10:30	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich)

Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (S) für Verstorbene unserer Gemeinde (2. Reduktionsmesse) / (L) Alfred und Petronella Ruchser / (L) Ludwig Zink u. Hermine Zink u. Angeh. / (L) Hermine u. Hermann Keidel / Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh. / Karl Konrad u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Josef Ruck, Eltern u. Schwiegereltern
Ka	18:00	Maiandacht auf dem Kirchplatz, mit musik. Begleitung
Bi	18:30	Maiandacht (M. Schebler) mit musikalischer Unterstützung durch die Mandolinengruppe

Dienstag 20.05. Hl. Bernhardin v. Siena

Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
----	-------	----------------------------

Mittwoch 21.05. Hl. Hermann Josef und hl. Christophorus Magallanes und Gefährten

Ro	19:00	Maiandacht (M. Herteux u. M Feistle) mit Septime
----	-------	--

Donnerstag 22.05. Hl. Rita von Cascia

Bi	14:00	Rosenkranz
----	-------	------------

Sonntag 25.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

An	9:00	Messfeier zum Jahrtag der Feuerwehr und des Kameradenbundes (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verst. Mitglieder u. Ehrenmitglieder des Kameradenbundes / lebende u. verst. Mitglieder u. Ehrenmitglieder d. Feuerwehr Ansbach / Alfons Dotzel
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler) mit Gebetsanliegen für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang.
Ur	10:30	Familiengottesdienst am Steigkapelle (S. Sommer) mit musikalischer Gestaltung der „Freunde Fränkischen Brauchtums“
Bi	14:00	Tauffeier von Kai Endres (Pfr. Redelberger)
An	18:00	Maiandacht an der Marienkapelle am Fronberg (G. Popp)
Ka	18:00	Maiandacht auf dem Kirchplatz, mit musik. Begleitung

Montag 26.05. Hl. Philipp Neri

Bi	19:00	Bittprozession zum Kreuzberg (Fam. Hörning)
Ka	18:00	Bittprozession

Dienstag 27.05. Hl. Bruno, Bischof von Würzburg

Ro	17:45	Weggang zur Bittprozession nach Ansbach
Ur	18:00	Weggang zur Bittprozession nach Ansbach
An	18:15	Weggang zur Bittprozession zum Bildstock
An	19:00	Gemeinsamer Feldgottesdienst am Bildstock (Pfr. Redelberger) der Gemeinden Urspringen, Ansbach und Roden - mit Kollekte für die Religiöse Kinderwoche -
Bi	19:00	Bittprozession zur Brechhauskapelle (Fam. Hörning)

Mittwoch 28.05. Mittwoch der 6. Osterwoche

Ur	9:00	„Bibel am Vormittag“ im Pfarrheim - bitte Bibel mitbringen-
----	------	---

Donnerstag 29.05. CHRISTI HIMMELFAHRT

Ro	9:00	Wort-Gottes-Feier (M. Wallmann)
Bi	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Ludwig u. Amanda Hünlein u. Ang.
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Albert)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für die Verst. unserer Gemeinde (Reduktionsmesse)
An	10:30	Wort-Gottes-Feier (M. Wallmann)

Sonntag 01.06. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

Bi	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang. / Fam. Vogel, Schreck, Rüb u. Angeh.
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Erika Herrmann

PG Das Pfarrbüro Urspringen ist am 23.04.2025 geschlossen. Am Mittwoch, 30.04.2025 sind beide Pfarrbüros wegen einer Fortbildung geschlossen.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 bis 11:00 Uhr - Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung
 Tel: 09396/380, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 bis 11:00 Uhr
 Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de Homepage der PG: www.mariapatroninvonfranken.de

Pastoraler Raum Marktheidenfeld
Gemeinsames Verwaltungsbüro - Ludwigstraße 13 - 97828 Marktheidenfeld
 Öffnungszeiten: Montag u. Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr, Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr,
 Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr - Tel: 09391/987231 Homepage: www.marktheidenfeld.bistum-wuerzburg.de

